

Präsidiumsbeschluss

Richter Opdensteinen hat mit Wirkung ab dem 01.05.2021 einen Dienstleistungsauftrag bei dem Amtsgericht Viersen erhalten; Richter Rattay hat mit Wirkung ab dem 01.05.2021 einen Dienstleistungsauftrag bei dem Landgericht Mönchengladbach erhalten.

Herrn Richter am Amtsgericht Dr. Ehlers wurde Elternzeit vom 05.06.2021 bis zum 04.08.2021 bewilligt.

Die Geschäftsverteilung wird unter Aufrechterhaltung im Übrigen daher wie folgt geändert:

I. Mit Wirkung ab dem 01.05.2021:

1.

Herrn Richter Opdensteinen werden die bislang Herrn Richter Rattay zugewiesenen richterlichen Geschäfte übertragen.

Richter Opdensteinen wird von Richter am Amtsgericht Dr. Ehlers vertreten und vertritt seinerseits Richter am Amtsgericht Eckert.

2.

Die Bearbeitung aller nicht ausdrücklich verteilten Sachen wird statt Herrn Richter Dr. Meurer Herrn Richter am Amtsgericht Dr. Ehlers übertragen, der auch insoweit von Herrn Richter am Amtsgericht Eckert vertreten wird.

3.

Die Anlagen I-III zum Geschäftsverteilungsplan werden wie aus der Anlage ersichtlich geändert.

II. In der Zeit vom 05.06.2021 bis zum 04.08.2021:

1.

Der Turnus in Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen wird für die Zeit vom 05.06.2021 bis zum 04.08.2021 dahingehend abgeändert, dass

von je 9 eingehenden Sachen

- jede 1., 2., 3. und 4. Sache für Herrn Richter am Amtsgericht Eckert
- jede 5., 6., 7. und 8. Sache für Herrn Richter Opdensteinen
- und jede 9. Sache für Herrn Richter am Amtsgericht Dr. Ehlers

einzutragen ist.

2.

Ab dem 05.08.2021 wird der Turnus in Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen in dem dann befindlichen Stadium wieder mit der Maßgabe fortgesetzt, dass jeweils 4 von 12 Verfahren an die 3 am Turnus teilnehmenden Richter zu verteilen sind, nämlich

- jede 1., 2., 3. und 4. Sache für Herrn Richter am Amtsgericht Eckert
- jede 5., 6., 7. und 8. Sache für Herrn Richter Opdensteinen
- jede 9., 10., 11. und 12. Sache für Herrn Richter am Amtsgericht Dr. Ehlers.

III.

Darüber hinaus wird mit sofortiger Wirkung zur Klarstellung des Präsidiumsbeschlusses vom 30.03.2021 die Bearbeitung der Rechtshilfeverfahren betreffend Bewährungsaufsichten mit den Buchstaben B-H Herrn Richter Dr. Meurer übertragen; Richterin am Amtsgericht Bödger ist für diese Verfahren nicht zuständig.

Viersen, den 20. April 2021
Das Präsidium des Amtsgerichts

(Holtmann)

(Bödger)

(Schreiner)

(Eckert)

(Dr. Ehlers)